

## KlarText

von  
Elke  
Barden-  
hagen



### Umgang?

Alle schauen, nur das Finanzamt Cuxhaven nicht? Lokalpolitiker und Medienvertreter haben sich mit dem Fall Lenniger beschäftigt, und die meisten zogen ihre Schlüsse zu Gunsten der Filmer. Wie aber kommt man in der Behörde nun wieder auf den Begriff „Motorsegelyacht“? Dieser lässt Luxus vermuten, und Privatnutzung des Arbeitsschiffes wird Lennigers vom Finanzamt Cuxhaven denn ja auch seit acht Jahren vorgeworfen. Der unvereinigene Betrachter mag sich hier wundern: Wie kommen die Filme über scheue Tiere zustande? Nebenher, im Urlaub? - Eine objektive Beurteilung des seit inzwischen acht Jahren schwelenden Falles wird immer unwahrscheinlicher. Frage ist, ob dies der richtige Umgang mit einem erfolgreichen, nicht am öffentlichen Tropf hängenden Filmunternehmen sein kann.

bei  
sei.  
trof  
den  
noch  
Den  
Proz  
wäh  
dige

W

L  
End  
teilc  
Ulri  
eine  
tere  
Einc  
zung  
die  
Text  
wur  
zun  
eine  
die  
relb  
abg

D  
den  
zwe  
Sch  
tief  
sche  
Ant  
rung  
eine  
sung

# Weiter Gezerre um „Pirol“

## Finanzamt beharrt auf Privatnutzung

**LANDKREIS ano** · Der Streit zwischen dem Natur- und Tierfilmer Burkhard Lenniger und dem Finanzamt Cuxhaven geht in eine neue Runde. Denn Lenniger erhielt jetzt wieder Post von der Steuerbehörde. Bezug des Schreibens: Lennigers Einkommenssteuererklärung für das Jahr 1999. In sieben Punkten werden darin Nachbesserungen zu Lasten des Filmproduzenten angedroht. Hauptsächlicher Anlass ist die aus Sicht des Finanzamtes nicht ausreichende Darlegung von geschäftlicher und privater Nutzung von Fahrzeugen und Gerätschaften.

Im Mittelpunkt steht dabei nach wie vor der Kutter „Pirol“, vom Finanzamt als „Motorsegelyacht“ eingestuft. Diesen nutzt Lenniger (wir berichteten) für seine Tieraufnahmen im Wattenmeer und will ihn deswegen komplett in den Betriebsausgaben berücksichtigt sehen. Was das Finanzamt ganz anders sieht. Eine ausschließliche oder überwiegend betriebliche Nutzung habe der Filmjournalist bisher weder nachgewiesen noch glaubhaft machen können. Und jetzt kommt es: „Eine erhebliche

private Mitbenutzung ist nicht ausgeschlossen und muss entsprechend berücksichtigt werden. Unter Einbeziehung der getroffenen Feststellung der Betriebsprüfung beabsichtige ich 65 Prozent der Gesamtkosten der Yacht als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben vom Abzug auszuschließen“, schreibt der Finanzbeamte wortwörtlich.

---

### „Empfehlung“

---

Lenniger wertet das neuerliche Schreiben als „eine sicherlich brillante Empfehlung als Medienstandort Niedersachsen, jedoch nur für diejenigen, die es mit Krediten, Subventionen und Filmfördergeldern versuchen wollen“. Sein langjähriger Steuerberater Hans-G. Herrmann aus Buxtehude wurde in einem Schreiben an das Wirtschaftsministerium im Mai diesen Jahres noch deutlicher: „Wie, bitte schön, verhält es sich mit der Rechtsstaatlichkeit des Besteuerungsverfahrens, wenn der Steuerpflichtige von vornherein nicht einmal den Hauch einer objektiven Beurteilung des Sachverhalts hat“. Zitat ende, die Fortsetzung folgt mit Sicherheit.